

**ATHLETIC-CLUB**

ATHLETIC-CLUB HK GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Mitgliedschaften im Athletic-Club

Athletic-Club HK GmbH · FN 677861 f · Schloss 1/E/A, 3261 Wolfpassing · Stand 13. August 2026

Hinweis: Dieser Entwurf bildet die gewählte Vertragsstruktur ab: 6- oder 12-monatige Mindestlaufzeit mit anschließender unbefristeter Fortsetzung und einmonatiger Kündigungsfrist, Ruhezeit ab acht Wochen mit Nachweis sowie selbstständiges Training ab 16 Jahren mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung. Vor Veröffentlichung ist eine abschließende Prüfung durch die zuständige WKO-Fachgruppe oder eine österreichische Rechtsanwaltskanzlei empfohlen.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Mitgliedschaftsverträge zwischen der Athletic-Club HK GmbH, FN 677861 f, Schloss 1/E/A, 3261 Wolfpassing (nachfolgend „Betreiber“), und ihren Mitgliedern über die Nutzung des Fitnessstudios am Standort Schlossstraße 1 A, 3261 Wolfpassing.

1.2 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen im jeweiligen Mitgliedschaftsvertrag gehen diesen AGB vor. Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere nach dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), bleiben unberührt.

1.3 Kontakt: kevin@athletic-club.at; weitere aktuelle Kontaktmöglichkeiten werden unter www.athletic-club.at veröffentlicht.

2. Vertragsabschluss und persönliche Voraussetzungen

2.1 Der Vertrag kommt durch Annahme des Mitgliedsantrags durch den Betreiber zustande. Die Annahme erfolgt durch Vertragsbestätigung, Freischaltung des Zutritts oder Beginn der Leistungserbringung. Bei Online-Abschlüssen erhält das Mitglied eine Vertragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger.

2.2 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Das Mitglied hat bei Vertragsabschluss richtige und vollständige Angaben zu machen und Änderungen von Name, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Zahlungsdaten unverzüglich bekannt zu geben.

2.3 Minderjährige benötigen für den Vertragsabschluss die vorherige Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung. Selbstständiges Training ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres zulässig, sofern die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung vorliegt. Unter 16 Jahren ist eine selbstständige Studionutzung nicht zulässig.

2.4 Das Mitglied entscheidet eigenverantwortlich, ob es gesundheitlich zum Training geeignet ist. Der Betreiber erbringt keine medizinische Diagnose oder Therapie. Bei Erkrankungen, Verletzungen, Schwangerschaft oder sonstigen gesundheitlichen Zweifeln ist vor Trainingsbeginn ärztlicher Rat einzuholen.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Mitgliedschaft berechtigt im Umfang des gewählten Tarifs zur persönlichen Nutzung der jeweils freigegebenen Trainingsflächen, Geräte, Umkleiden und Sanitärbereiche während der veröffentlichten Öffnungszeiten.

3.2 Der konkrete Tarif, der monatliche Gesamtpreis, der Vertragsbeginn, eine allfällige Mindestvertragsdauer sowie ausdrücklich vereinbarte Zusatzleistungen ergeben sich aus dem Mitgliedschaftsvertrag. Ein bestimmter Trainingserfolg wird nicht geschuldet.

3.3 Sofern nicht ausdrücklich als Vertragsbestandteil vereinbart, besteht kein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit eines bestimmten Geräts, eines bestimmten Trainers, bestimmter Kurse oder einer bestimmten Raumaufteilung. Der Betreiber hält ein dem Vertragszweck entsprechendes und insgesamt gleichwertiges Trainingsangebot bereit.

3.4 Eine Einweisung in unbekannte Geräte kann während der bekannt gegebenen betreuten Zeiten verlangt werden. Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß und entsprechend den Sicherheits- und Bedienhinweisen verwendet werden.

4. Zutritt, Zutrittsmedium und Öffnungszeiten

4.1 Das für den gewöhnlichen Studiozutritt erforderliche erste Zutrittsmedium wird für die Dauer der Mitgliedschaft ohne gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum des Betreibers, sofern im Mitgliedschaftsvertrag nicht ausdrücklich ein rückzahlbares Pfand vereinbart wurde.

4.2 Das Zutrittsmedium darf ausschließlich vom Mitglied verwendet und nicht weitergegeben werden. Das Einlassen Dritter ohne gültige Zutrittsberechtigung sowie das Offenhalten oder Manipulieren von Zugangstüren sind untersagt.

4.3 Verlust oder Funktionsstörungen sind unverzüglich zu melden. Bei einem vom Mitglied zu vertretenden Verlust oder einer schuldhaften Beschädigung dürfen nur die angemessenen, tatsächlich anfallenden Kosten eines Ersatzmediums verrechnet werden.

4.4 Die aktuellen Öffnungs- und betreuten Zeiten werden im Studio und/oder auf der Website bekannt gegeben. Außerhalb betreuter Zeiten ist nicht durchgehend Personal anwesend. Angemessene Änderungen der Zeiten bleiben zulässig, soweit der Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird; weitergehende gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

5. Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

5.1 Der Mitgliedschaftsvertrag wird entsprechend dem gewählten Tarif entweder ohne Mindestvertragsdauer oder mit einer Mindestvertragsdauer von sechs beziehungsweise zwölf Monaten abgeschlossen. Die konkrete Variante und der Vertragsbeginn sind im Mitgliedschaftsvertrag deutlich auszuweisen.

5.2 Bei einer vereinbarten Mindestvertragsdauer kann die ordentliche Kündigung jederzeit erklärt werden, wirkt jedoch frühestens mit deren Ablauf. Erfolgt bis dahin keine Kündigung, wird der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragsdauer auf unbestimmte Zeit fortgesetzt.

5.3 Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer sowie bei Tarifen ohne Mindestvertragsdauer kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung; der Vertrag endet mit Ablauf der einmonatigen Frist.

5.4 Kündigungen können insbesondere per E-Mail an kevin@athletic-club.at, per Brief an die Geschäftsanschrift oder über eine vom Betreiber bereitgestellte Online-Kündigungsfunktion erklärt werden. Ein eingeschriebener Brief oder eine strengere Form ist nicht erforderlich. Der Betreiber bestätigt den Eingang auf einem dauerhaften Datenträger.

5.5 Das gesetzliche Recht beider Vertragsparteien zur vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Mitgliedsbeitrag und Zahlung

6.1 Der im Mitgliedschaftsvertrag angeführte Preis ist der vom Mitglied geschuldete Gesamtpreis einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Obligatorische Verwaltungs-, Anmelde-, Aktivierungs-, Service- oder Chipgebühren werden nicht zusätzlich verrechnet.

6.2 Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zu dem im Mitgliedschaftsvertrag genannten Fälligkeitstag zu bezahlen. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist das Mitglied verpflichtet, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Änderungen der Bankverbindung sind rechtzeitig mitzuteilen.

6.3 Gesondert bestellte, tatsächlich zusätzliche Leistungen – etwa individuell gebuchte Personal-Training-Einheiten oder Waren – werden nur aufgrund einer eigenen Vereinbarung zu dem vor der Bestellung bekannt gegebenen Preis verrechnet.

6.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Zusätzlich dürfen nur angemessene und notwendige, vom Mitglied verschuldete Mahn- und Betreuungskosten verlangt werden. Nach erfolgloser Mahnung und einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen kann der Zutritt bis zur vollständigen Zahlung gesperrt werden; zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7. Wertsicherung

7.1 Soweit im Mitgliedschaftsvertrag keine ausdrückliche Preisgarantie vereinbart ist, ist der monatliche Mitgliedsbeitrag wertgesichert. Er verändert sich – nach oben wie nach unten – einmal jährlich zum 1. März in demselben prozentuellen Ausmaß, in dem sich der von Statistik Austria veröffentlichte Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2025 (VPI 2025) für das unmittelbar vorangegangene Kalenderjahr gegenüber dem Jahresdurchschnitt des davorliegenden Kalenderjahres verändert hat.

7.2 Die erste Anpassung darf frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn erfolgen. Nicht vorgenommene Anpassungen werden nicht rückwirkend nachgeholt. Der neue Monatsbeitrag wird kaufmännisch auf volle Cent gerundet und dem Mitglied mindestens vier Wochen vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Eine indexbedingte Senkung wird ohne gesonderten Antrag weitergegeben.

7.3 Wird der VPI 2025 nicht mehr veröffentlicht, tritt der von Statistik Austria bestimmte Nachfolgeindex an seine Stelle. Darüber hinausgehende einseitige Preisänderungen sind ausgeschlossen; sie bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

8. Ruhezeit bei Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft

8.1 Kann das Mitglied wegen Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft voraussichtlich mindestens acht zusammenhängende Wochen nicht trainieren, kann es für den nachgewiesenen Zeitraum eine Ruhezeit beantragen.

8.2 Der Antrag ist möglichst vor Beginn der Ruhezeit, bei unvorhersehbaren Umständen ohne unnötigen Aufschub, zu stellen. Als Nachweis genügt eine ärztliche oder vergleichbare fachliche Bestätigung, aus der die Trainingsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer hervorgehen; die Bekanntgabe einer Diagnose ist nicht erforderlich.

8.3 Während der bestätigten Ruhezeit ruht die Zutrittsberechtigung und es fällt kein Mitgliedsbeitrag an. Bereits eingezogene Beiträge werden gutgeschrieben oder erstattet. Eine vereinbarte Mindestvertragsdauer verlängert sich um die beitragsfreie Ruhezeit. Bei vorzeitiger Wiederaufnahme des Trainings wird die Verlängerung entsprechend verkürzt.

8.4 Gesetzliche Rechte, insbesondere die vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund bei dauerhaftem Wegfall der Nutzungsmöglichkeit, bleiben unberührt.

9. Dauerhafte gesundheitliche Trainingsunfähigkeit

9.1 Ist dem Mitglied die Nutzung der wesentlichen vertraglichen Leistungen aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich dauerhaft unzumutbar oder unmöglich, kann es den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig auflösen.

9.2 Der Betreiber darf eine fachliche Bestätigung über die dauerhafte Trainingsunfähigkeit verlangen; eine Diagnose ist nicht offenzulegen. Die Vertragsbeendigung wirkt mit Zugang des vollständigen Nachweises. Im Voraus bezahlte Beiträge für die Zeit danach werden anteilig erstattet.

10. Änderungen des Angebots und vorübergehende Schließungen

10.1 Der Betreiber darf einzelne Geräte, Bereiche oder Leistungen aus sachlichen Gründen, insbesondere für Wartung, Reparatur, Reinigung, Sicherheitsmaßnahmen, Umbauten oder aufgrund behördlicher Anordnungen, vorübergehend einschränken, sofern das vertraglich geschuldete Gesamtangebot nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

10.2 Geringfügige oder nur kurzfristige Einschränkungen begründen keinen Anspruch auf Entgeltminderung, wenn die vertragsgemäße Nutzung insgesamt zumutbar möglich bleibt.

10.3 Ist das Studio mit seinen wesentlichen Leistungen länger als sieben aufeinanderfolgende Kalendarstage nicht nutzbar, wird der Mitgliedsbeitrag für die Dauer der vollständigen Nichtverfügbarkeit anteilig gutgeschrieben oder erstattet, sofern keine gleichwertige Ersatzleistung vereinbart wird. Weitergehende zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10.4 Bei einer dauerhaften wesentlichen Verschlechterung des Angebots, einer wesentlichen Reduktion der Öffnungszeiten oder einer Standortverlegung, die das Mitglied erheblich benachteiligt, bleiben dessen gesetzliche Kündigungs- und Gewährleistungsrechte unberührt.

11. Hausordnung und Pflichten des Mitglieds

11.1 Die jeweils ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil des Vertrags. Sie konkretisiert die sichere und geordnete Studionutzung, darf jedoch die in der Mitgliedschaft vereinbarten Hauptleistungen nicht nachträglich einschränken.

11.2 Das Mitglied hat berechnigte Sicherheits- und Ordnungsanweisungen des Personals zu befolgen, Geräte sorgfältig zu behandeln, erkennbare Mängel unverzüglich zu melden und jede Gefährdung anderer Personen zu unterlassen.

11.3 Insbesondere sind Belästigungen, Diskriminierungen, Bedrohungen, Gewalt, Diebstahl, vorsätzliche Beschädigungen, Training unter Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie die unbefugte Weitergabe des Zutrittsmediums untersagt.

11.4 Gewerbliches Personal Training, Warenverkauf, Werbung sowie gewerbliche Foto- oder Videoaufnahmen im Studio bedürfen der vorherigen Zustimmung des Betreibers.

12. Schutz der Privatsphäre und Aufnahmen

12.1 Fotos und Videos, auf denen andere Personen erkennbar sind, dürfen nur mit deren vorheriger Zustimmung aufgenommen und verwendet werden. In Umkleiden und Sanitärbereichen sind Foto-, Video- und Tonaufnahmen ausnahmslos untersagt.

12.2 Eine allfällige Videoüberwachung durch den Betreiber erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften und wird vor Ort gesondert gekennzeichnet und erläutert. Die Zustimmung zur Videoüberwachung ist keine Voraussetzung des Mitgliedschaftsvertrags, soweit eine andere Rechtsgrundlage besteht.

13. Haftung und Training

13.1 Es gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Die Haftung für Personenschäden wird nicht ausgeschlossen oder beschränkt.

13.2 Das Mitglied trainiert im Rahmen der gewöhnlichen, bei sorgfältiger Nutzung verbleibenden sportlichen Eigenrisiken selbstverantwortlich. Dies beschränkt die Haftung des Betreibers für schuldhafte Pflichtverletzungen, insbesondere mangelhafte Wartung, fehlende Verkehrssicherung oder fehlerhafte Anweisungen, nicht.

13.3 Das Mitglied haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden. Normale Abnutzung durch vertragsgemäße Nutzung ist kein Schaden.

14. Spinde, persönliche Gegenstände und Fundsachen

14.1 Spinde werden ausschließlich zur vorübergehenden Nutzung während des aktuellen Studio-besuchs bereitgestellt. Durch ihre Nutzung kommt kein gesonderter Verwahrungsvertrag zustande. Die gesetzliche Haftung des Betreibers, insbesondere bei Verletzung eigener Schutz- und Sorgfaltspflichten, bleibt unberührt.

14.2 Spinde sind nach jedem Besuch vollständig zu leeren. Aus Sicherheits- oder Betriebsgründen dürfen nach Betriebsschluss belegte Spinde geöffnet werden. Vorgefundene Gegenstände werden als Fundsachen nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

14.3 Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände ist dem Betreiber unverzüglich zu melden. Wertgegenstände und größere Bargelddeträge sollen nicht unbeaufsichtigt im Studio zurückgelassen werden.

15. Maßnahmen bei Vertrags- oder Regelverstößen

15.1 Bei einem schuldhaften Verstoß gegen Vertrag, Hausordnung oder berechnigte Sicherheitsanweisungen kann der Betreiber nach vorheriger Abmahnung angemessene Maßnahmen setzen. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn sie wegen der Schwere oder Dringlichkeit des Verstoßes unzumutbar ist.

15.2 Bei akuter Gefahr, Gewalt, erheblicher Belästigung, Diebstahl, vorsätzlicher Sachbeschädigung, wiederholter unbefugter Weitergabe des Zutrittsmediums oder vergleichbar schweren Verstößen kann der Zutritt sofort vorübergehend gesperrt und der Vertrag aus wichtigem Grund aufgelöst werden.

15.3 Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein. Im Voraus bezahlte Beiträge für die Zeit nach einer Vertragsbeendigung werden zurückerstattet, soweit ihnen keine gesetzlich zulässigen und fälligen Gegenforderungen gegenüberstehen.

16. Datenschutz

16.1 Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung und Durchführung der Mitgliedschaft, Zutrittsverwaltung, Zahlungsabwicklung, Kundenbetreuung, Erfüllung gesetzlicher Pflichten und Wahrung berechtigter Interessen nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung und des österreichischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

16.2 Nähere Informationen zu Datenkategorien, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung des Betreibers. Gesundheitsnachweise für Ruhezeiten werden nur im erforderlichen Umfang verarbeitet; eine Diagnose wird nicht verlangt.

16.3 Werbung per E-Mail, SMS oder vergleichbaren Kanälen erfolgt nur auf einer dafür zulässigen Rechtsgrundlage. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Mitgliedschaft davon berührt wird.

17. Änderungen dieser AGB

17.1 Änderungen dieser AGB werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Mitglieds Vertragsbestandteil, soweit sie nicht ausschließlich rechtlich vorteilhaft sind oder lediglich zwingende gesetzliche Vorgaben ohne inhaltlichen Entscheidungsspielraum umsetzen.

17.2 Eine bloße Nichtreaktion des Mitglieds gilt nicht als Zustimmung zu nachteiligen Vertrags- oder Preisänderungen. Die Wertsicherung nach Punkt 7 bleibt davon unberührt.

18. Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

18.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

18.2 Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Eine davon abweichende Gerichtsstandsvereinbarung wird nicht getroffen.

18.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der übrige Vertrag wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen; eine Verpflichtung des Mitglieds, einer Ersatzregelung zuzustimmen, besteht nicht.

ANHANG 1 · RÜCKTRITTSBELEHRUNG BEI ONLINE- UND AUSWÄRTSABSCHLÜSSEN

Dieser Anhang gilt nur, wenn der Mitgliedschaftsvertrag als Fernabsatzvertrag (z. B. vollständig online) oder außerhalb der Geschäftsräume des Betreibers abgeschlossen wurde und das Mitglied Verbraucher ist.

Rücktrittsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie die Athletic-Club HK GmbH, Schloss 1/E/A, 3261 Wolfpassing, E-Mail: kevin@athletic-club.at, mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster verwenden; dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Frist absenden.

Folgen des Rücktritts

Wenn Sie von diesem Vertrag zurücktreten, erstatten wir Ihnen alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Zahlung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde; Ihnen entstehen dadurch keine Entgelte.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der Rücktrittsfrist beginnen soll, ist für die bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen ein angemessener, anteiliger Betrag zu bezahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei vollständiger Vertragserfüllung nur, wenn mit der Leistungserbringung nach Ihrem ausdrücklichen Verlangen begonnen wurde und Sie zugleich bestätigt haben, dass Ihnen der Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung bekannt ist.

MUSTER-RÜCKTRITTSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie dieses Formular ausfüllen und übermitteln.

An	Athletic-Club HK GmbH, Schloss 1/E/A, 3261 Wolfpassing E-Mail: kevin@athletic-club.at
Erklärung	Hiermit trete ich / treten wir (*) von dem von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Mitgliedschaft im Athletic-Club zurück.
Vertragsdatum	
Name	
Anschrift	
Datum	
Unterschrift	Nur bei Mitteilung auf Papier

(*) Unzutreffendes streichen.

ANHANG 2 · START DER LEISTUNG WÄHREND DER RÜCKTRITTSFRIST

Bei einem Online- oder Auswärtsabschluss ist vor einer sofortigen Freischaltung gesondert folgende Erklärung des Mitglieds einzuholen:

Ich verlange ausdrücklich, dass die Athletic-Club HK GmbH noch vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Rücktrittsrecht verliere und bei einem Rücktritt nach Leistungsbeginn für die bis dahin erbrachten Leistungen ein anteiliges Entgelt zu bezahlen habe.

Name des Mitglieds	
Vertragsdatum / Vertragsnummer	
Datum der Erklärung	
Bestätigung	Unterschrift oder dokumentierte elektronische Bestätigung